
GEZIELT VORBEREITET

Ein Informations- und Arbeitsbuch zur **Auswahlprüfung**
für die **Studienplätze** an der Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern

**mit allen Aufgaben und Lösungen des LPA-Tests
für die Einstellungsjahre 2023, 2024 und 2025
sowie
ausführlichen Lösungshinweisen**

herausgegeben von

HERMANN RUCH

verfasst von

FRIEDRICH BARNIKEL
CHRISTINA NEUGEBAUER
HERMANN RUCH
ERICH WINTER



VERLAG E. VÖGEL, STAMSRIED

ISBN 978-3-89650-582-8
40. Auflage 2025

© Ernst Vögel, D-93491 Stamsried, 2025

Gesamtherstellung: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH, Stamsried

Alle Rechte vorbehalten; auch auszugsweise Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages
Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
EIGNUNGSTEST	8
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	9
1.1 Studium im öffentlichen Dienst	9
1.2 Das Auswahlverfahren	10
1.3 Die Auswahlprüfung	14
Zehn Hinweise, die Sie unbedingt beachten sollten	15
2 PRÜFUNGSGBIETE DER AUSWAHLPRÜFUNG	16
2.1 Deutsche Sprache	17
2.1.1 Analyse eines Sachtextes	17
2.1.2 Nebensätze	18
2.1.3 Zusatzfragen	19
2.1.4 Abhandlung	20
2.2 Erdkunde/Geographie	23
2.3 Geschichte	27
2.4 Wirtschaft und Recht	30
2.5 Staat und Politik	35
2.6 Zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik	37
3 AUFGABENTYPEN DER AUSWAHLPRÜFUNG	40
3.1 Aufgaben – mit frei formulierten Kurzantworten	40
3.2 Aufgaben mit Auswahlantworten	41
3.3 Lückentexte	44
3.4 „Irrläufer“	47
3.5 Zuordnungsfragen	47
3.6 Karikaturen	48
3.7 Tabellen, Diagramme, Schaubilder	49
3.8 Logikaufgaben	56
4 DIE PRÜFUNGSAUFGABEN FÜR DAS EINSTELLUNGSJAHR 2023 MIT LÖSUNGEN UND HINWEISEN	63
5 DIE PRÜFUNGSAUFGABEN FÜR DAS EINSTELLUNGSJAHR 2024 MIT LÖSUNGEN UND HINWEISEN	145
6 DIE PRÜFUNGSAUFGABEN FÜR DAS EINSTELLUNGSJAHR 2025 MIT LÖSUNGEN UND HINWEISEN	219

VORWORT

Sie interessieren sich für eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls?

Sie besitzen bis zur Einstellung die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz?

Sie werden bis Herbst 2026 mindestens über die unbeschränkte Fachhochschulreife verfügen oder den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) oder an einer bayerischen Hochschule erworben haben? (Beratungsgespräche an der HföD werden üblicherweise erst nach einem Einstellungsangebot durch die Einstellungsbehörden veranlasst und sind daher für die Teilnahme am Auswahlverfahren noch nicht erforderlich.)

Sie haben im Regelfall zum Zeitpunkt der Einstellung das 45. Lebensjahr (für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst das 30. Lebensjahr) noch nicht vollendet?

Wenn Sie diese Fragen mit „ja“ beantworten, können Sie sich vom 12. März bis 14. Juli 2025 für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bewerben. (Bitte beachten Sie, dass für nichtstaatliche Verwaltungen, die nicht am Online-Verfahren des Landespersonalausschusses teilnehmen, und für den Polizeivollzugsdienst eine gesonderte Bewerbung bei der jeweiligen Einstellungsbehörde zwingend erforderlich ist und hierfür abweichende Bewerbungsfristen gelten können.) Terminänderungen werden – ggf. auch kurzfristig – auf der Internetseite **www.lpa.bayern.de** bekannt gegeben.

Ein erfolgreicher Abschluss des berufspraktischen Studiums ist der Schlüssel, um Beamter oder Beamtin in der **dritten Qualifikationsebene** bei den **staatlichen** und **kommunalen Behörden** des **Freistaats Bayern** zu werden. Höchst unterschiedliche Tätigkeiten warten auf Sie!

Zunächst einmal gilt es jedoch, das **Auswahlverfahren** und die **Auswahlprüfung** zu bestehen, die die Vergabe der Studienplätze regeln. Unser Informations- und Arbeitsbuch GEZIELT VORBEREITET unterstützt Sie dabei:

- **Teil 1** bietet nach einem kurzen Eignungstest **Allgemeine Informationen** zum Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, zum Auswahlverfahren und zur Auswahlprüfung.
- **Teil 2 und 3** stellen die **Prüfungsgebiete** und die **Aufgabentypen** der Auswahlprüfung vor. Sie erfahren dabei, was Sie am Prüfungstag erwartet. Anhand zahlreicher Aufgaben können Sie Ihre Kenntnisse einem ersten Test unterziehen. Ausführliche Hinweise erleichtern eine optimale Vorbereitung.
- **Teil 4, 5 und 6** enthalten die kompletten Aufgabenbögen der **Auswahlprüfung der letzten drei Jahre – mit allen Lösungen und wertvollen Lösungshinweisen**. Wenn Sie zunächst die Aufgaben selber lösen und erst dann mit den jeweiligen Lösungen und Lösungshinweisen auf der rechten Seite vergleichen, werden Sie am meisten von diesem Übungsteil profitieren. Nehmen Sie sich Zeit dafür. Nur so werden Sie Ihre Wissenslücken erkennen und den cleversten Umgang mit den jeweiligen Aufgabentypen einüben können.

Für Ihre Bewerbung für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Die Autoren

Aktuelle Informationen über das Auswahlverfahren, die Auswahlprüfung, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsorte, Bewerbungsunterlagen und Einstellmöglichkeiten finden Sie unter:

www.lpa.bayern.de → Studienplätze



EIGNUNGSTEST

Anhand folgender Checkliste können Sie prüfen, ob ein Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passt:

- ☐ Ich habe Freude am Umgang mit Menschen.
- ☐ Ich interessiere mich für komplexe rechtliche Fragestellungen, Politik, Gesellschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge.
- ☐ In meinem Job will ich mich für das Gemeinwohl einsetzen und für den gerechten Ausgleich unterschiedlicher Interessen sorgen.
- ☐ Nach dem Studium möchte ich einen zukunftsicheren Arbeitsplatz haben.
- ☐ Ich verfüge über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise.
- ☐ Ich möchte selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten.
- ☐ Ich trete selbstbewusst auf und bin konfliktfähig.
- ☐ Mir macht es Spaß im Team zu arbeiten.
- ☐ Ich besitze eine schnelle Auffassungsgabe, Entscheidungsfreude und Verhandlungsgeschick.
- ☐ Ich arbeite gerne am Computer und finde mich schnell in neuen PC-Programmen zurecht.
- ☐ Ich traue mir zu, Führungsverantwortung zu übernehmen.
- ☐ Bis spätestens zu Beginn des Studiums besitze ich mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder den allgemeinen Hochschulzugang über berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie).

Je mehr Punkte auf Sie zutreffen, desto sicherer können Sie sein, dass Ihnen eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst Spaß machen würde!

[Aus: Duales Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Berufsfelder und Studiengänge, Bayerischer Landespersonalausschuss Januar 2025, S. 5.]

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Studium im öffentlichen Dienst

Das Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern dauert in der Regel **drei Jahre**. Studienbeginn ist bei den meisten Studiengängen jedes Jahr **im Herbst**.

Die **Fachstudienabschnitte** an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern wechseln sich mit **Praktikumsphasen an den Behörden** ab. Durch diesen Wechsel werden Sie perfekt auf den späteren Beruf vorbereitet und es fällt Ihnen sicher leicht, das Gelernte umzusetzen.

Sie zahlen **keine Studiengebühren**, sondern verdienen während des Studiums. Sie erhalten vorbehaltlich Beschluss des Bayerischen Landtags **über 1.550 Euro brutto** im Monat und eine jährliche Sonderzahlung von rund 1.100 Euro. Hinzu kommen vermögenswirksame Leistungen sowie ggf. der Familienzuschlag. Daneben bieten die Dienstherren verschiedene weitere Fürsorgeleistungen an, wie etwa eine Ballungsraumzulage.

Beamte, die im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung studieren, erhalten ihre bisherigen Bezüge in unveränderter Höhe.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bietet folgende **fachliche Schwerpunkte** bzw. **Fachrichtungen** an:

Fachbereich	fachlicher Schwerpunkt/Fachrichtung
Allgemeine Innere Verwaltung	• nichttechnischer Verwaltungsdienst • Verwaltungsinformatik
Archiv- und Bibliothekswesen	• Archivwesen • Bibliothekswesen
Finanzwesen	• Steuer • Staatsfinanz
Polizei	• Recht / Personal- und Einsatzmanagement
Rechtspflege	• Rechtspflege • Vollzugsverwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
Sozialverwaltung	• Rentenversicherung • staatliche Sozialverwaltung

Folgende **Abschlüsse** können erworben werden:

- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Allgemeinen Inneren Verwaltung
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Kommunalverwaltung
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) / Kommissar/-in bei der Bayerischen Polizei
- Diplom-Finanzwirt/-in (FH) in der Steuerverwaltung
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Staatsfinanzverwaltung
- Diplom-Rechtspfleger/-in (FH) bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in einer Justizvollzugsanstalt
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Hochschulverwaltung
- Bibliothekar/-in (B. A.) an wissenschaftlichen Bibliotheken
- Diplom-Archivar/-in (FH) in der staatlichen Archivverwaltung
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Forstverwaltung
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der staatlichen Sozialverwaltung
- Diplom-Rechtspfleger/-in (FH) bei den Arbeitsgerichten
- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) bei der Deutschen Rentenversicherung

Informationen zur **Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern** und ihre Studienorte finden Sie im Internet unter **www.hfoed.bayern.de**.

Informationen über die **Studiengänge** und **Arbeitsorte** sowie die **Anzahl der jeweiligen Studienplätze** bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen in Bayern finden Sie im Internet unter:

www.lpa.bayern.de → Studienplätze → Studiengänge/Einstellungsbehörden.

An gleicher Stelle sind auch die **Adressen** der staatlichen und vieler kommunaler Einstellungsbehörden abzurufen.

Informationsbroschüren:



Duales Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Berufsfelder und Studiengänge

Diese Broschüre (Stand: Januar 2025) sowie die Kurzfilme im Internetauftritt des Landespersonalausschusses bieten Ihnen einen aussagekräftigen Überblick über die Studiengänge und Berufsfelder für eine spätere Tätigkeit als Beamtin oder Beamter im öffentlichen Dienst in der dritten Qualifikationsebene. Download:

www.lpa.bayern.de → Startseite bei „Infomaterial“

Studium bei der Polizei

Alles Wissenswerte zum Studium bei der Bayerischen Polizei finden Sie bei:

www.mit-sicherheit-anders.de → Polizeivollzugsdienst → Karriere und Studium

Zusätzliche Informationen bietet das Stellenportal der Bayerischen Polizei, über das Sie sich online für ein Studium bewerben können:

www.bevi.polizei.bayern.de → Einstieg über das Studium



1.2 Das Auswahlverfahren

Durchführung

Das Auswahlverfahren für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn wird von der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) durchgeführt:

Bayerischer Landespersonalausschuss – Geschäftsstelle
Postfach 22 14 41
80504 München
Telefon (089) 23 06-29 00
Telefax (089) 22 78 88
Internet: www.lpa.bayern.de

Auf der Internetseite des LPA können Sie sich umfassend über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen, die nächsten Termine, die vorgesehenen Prüfungsorte, den voraussichtlichen Bedarf der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie zahlreiche weitere Aspekte des Auswahlverfahrens informieren. Bitte schauen Sie zunächst im Internet nach, um die Hotline der Geschäftsstelle nicht unnötig zu belasten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden es Ihnen danken.

Rechtliche Grundlagen

Die Vergabe der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern wird durch ein Auswahlverfahren entschieden. Das Auswahlverfahren richtet sich nach der „**Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nicht-technischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV)**“ vom 8. Februar 2000 (GVBl 2000, S. 48), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2024.

Zweck, Anforderungen und Art

Das Auswahlverfahren soll zeigen, ob Sie die **Studienanforderungen** an der genannten Hochschule erfüllen und für eine spätere Tätigkeit als Beamtin oder Beamter geeignet sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Aufgeschlossenheit für Gegenwartsfragen,
- gute Allgemeinkenntnisse und
- Sprachgewandtheit.

Das Auswahlverfahren ist notwendig, weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber größer ist als die Zahl der Studienplätze. Das Verfahren hat deshalb **Wettbewerbscharakter**. Für die Einstellung ist das Ergebnis in der **Reihenfolge der Platzziffern** entscheidend. Wichtig: Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme nicht begründet!

Zulassungsvoraussetzungen

Maßgeblich für die Zulassung zum Auswahlverfahren sind **drei Kriterien**:

- Schulabschluss/Bildungsstand,
- Staatsangehörigkeit und
- Lebensalter.

(Für Bewerberinnen und Bewerber für das Studium zum/zur Kommissar/in bei der Polizei, zum/zur Bibliothekar/in (B.A.) oder zum/zur Diplom-Archivar/in (FH) gelten zusätzliche Voraussetzungen.)

Hinsichtlich der **Schulbildung** müssen Sie einen der folgenden Schulabschlüsse vorweisen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die allgemeine Hochschulreife.

Alternativ gilt ein vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannter Bildungsstand. Ferner zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern oder einer anderen bayerischen Hochschule erworben haben.

In anders gelagerten Fällen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nicht ausreichend. Prüfen Sie deshalb in diesen Fällen, ob für Sie die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife oder zur Abschlussprüfung der Fachoberschule als andere Bewerberin/anderer Bewerber in Frage kommt. Sie können am Auswahlverfahren teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass Sie bis zum Einstellungszeitpunkt mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife erlangen werden. Näheres zur Anerkennungspraxis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie im Internet bei **www.km.bayern.de → Lernen → Nach der Schule → Studium → Voraussetzung: Hochschulreife**.

Bei Zeugnissen über die unbeschränkte **Fachhochschulreife aus anderen Bundesländern** muss auf dem Zeugnis der Zusatz „Berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ vermerkt sein.

Falls Sie Ihren **Schulabschluss im Ausland** erworben haben, ist eine Anerkennung des Abschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern erforderlich. Informationen hierzu finden Sie im Internet bei **www.las.bayern.de → Zeugnisanerkennung**. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Auswahlverfahren im Online-Antrag an, dass Sie einen ausländischen Bildungsabschluss besitzen, unabhängig davon, ob dieser als Fachhochschulreife oder als Hochschulreife anerkannt wurde.

Soweit die erforderlichen Vorbildungsvoraussetzungen noch nicht vorliegen, müssen sie bis zum Zeitpunkt der Einstellung erworben sein. Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen am Auswahlverfahren unter dem **Vor-**

behalt teil, dass sie bis zu dem für die Einstellung maßgebenden Zeitpunkt den Vorbildungsnachweis bei der Einstellungsbehörde vorlegen.

Hinsichtlich der **Staatsangehörigkeit** müssen Sie

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein,
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
- die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen.

Im Falle eines laufenden Einbürgerungsverfahrens können Sie sich für das Auswahlverfahren anmelden, sofern Sie die erforderliche Staatsangehörigkeit voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden.

Beachten Sie, dass eine spätere Einstellung als Rechtspfleger/in bei der Justiz und bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, als Diplom-Verwaltungswirt/in im Justizvollzug und bei der Allgemeinen Inneren Verwaltung nur mit deutscher Staatsangehörigkeit möglich ist! Im Bereich der Forstverwaltung wird im Hinblick auf den späteren Tätigkeitsbereich im Einzelfall gesondert geprüft, ob eine Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich ist.

Hinsichtlich des **Lebensalters** werden Sie zum Auswahlverfahren im Regelfall **bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres** zugelassen. Für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst dürfen Sie höchstens 30 Jahre alt sein, doch sind auch hier Ausnahmen möglich.

Bestandteile des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren besteht aus **zwei** Teilen: Neben den Ergebnissen der **schriftlichen Auswahlprüfung** werden die **schulischen Leistungen** in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache bei der Gesamtbewertung berücksichtigt.

Auswahlprüfung

In einer mindestens vierstündigen schriftlichen Auswahlprüfung sollten Sie nachweisen, dass Sie über

- eine **vertiefte Allgemeinbildung**,
- ein **logisches, strukturelles und analytisches Denkvermögen**,
- **Sprachfertigkeit in der deutschen Sprache** sowie über
- **Konzentrationsfähigkeit** und eine hinreichende **Belastbarkeit**

verfügen. Näheres zur Auswahlprüfung siehe 1.3.

Berücksichtigung schulischer Leistungen

Die Noten in **Deutsch** und in der **Fremdsprache** werden im Auswahlverfahren einfach gewichtet, die Noten in **Mathematik** dreifach. Dabei gilt Folgendes:

- Bewerberinnen und Bewerber, die Unterricht in mehreren Fremdsprachen hatten, können die Note derjenigen Fremdsprache wählen, in der sie besser abgeschnitten haben.
- Maßgebend sind die Noten des Abschlusszeugnisses, sofern der für die Teilnahme am Auswahlverfahren geforderte Bildungsabschluss (siehe S. 11) bereits vorliegt.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die den geforderten Bildungsabschluss noch nicht erworben haben, sind die Noten aus dem letzten vor dem Termin der Auswahlprüfung ausgehändigten Schulzeugnis zu berücksichtigen. Im Falle des Besuchs der Oberstufe eines Gymnasiums sind dies die Zeugnisse der beiden zuletzt besuchten Ausbildungsabschnitte. Besuchen Sie die 12. Klasse einer Berufsoberschule, so ist das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss zusammen mit dem Berufsschulabschlusszeugnis vorzulegen.
- Fehlt die Bewertung im Fach Deutsch, müssen die Bewerberinnen und Bewerber in diesem Fach an der Abschlussprüfung einer Fachoberschule teilnehmen; die hierbei erzielte Note zählt als Note des Faches Deutsch.
- Sofern ein maßgebendes Zeugnis keine Bewertung in einem für das Auswahlverfahren weiteren zu berücksichtigenden Fach enthält, ist insoweit auf ein Zeugnis abzustellen, das dem maßgebenden Zeugnis unmittelbar vorausgeht.
- Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Bewerberinnen und Bewerber am Prüfungstag ein Formblatt, mit dessen Hilfe die Schule, die in das Verfahren einzubeziehenden Noten – regelmäßig online – bescheinigt. Die Bestätigung der Noten durch die Schule setzt in der Regel voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber das in Betracht kommende Zeugnis der Schule im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen.
- Die Schulnoten sind dem Prüfungsamt spätestens bis zu dem im Formblatt genannten Termin zu übermitteln.

Gesamtergebnis

Die Gesamtnote des Auswahlverfahrens wird vom Prüfungsamt aus der Note der Auswahlprüfung und der Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer (vgl. S. 12 unten) ermittelt. Bei der Bildung der Gesamtnote zählt die **Note der Auswahlprüfung 1,5-fach**, die Durchschnittsnote für die schulischen Leistungen in den zu berücksichtigenden Fächern einfach. Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen errechnet.

Das Auswahlverfahren ist **nicht erfolgreich** abgeschlossen, wenn

- der Bewerber oder die Bewerberin an der Auswahlprüfung nicht teilgenommen hat,
- der Nachweis der einzubeziehenden Schulnoten nicht erbracht wird oder
- die erzielte Gesamtnote schlechter als „4,00“ ist.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erstellt die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses eine **Rangliste**, in der alle erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Reihenfolge des Gesamtergebnisses aufgeführt sind. Bei gleichem Gesamtergebnis entscheidet über die Reihenfolge der Rangliste die Note der Auswahlprüfung.

Alle erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlverfahren erhalten bis Mitte Dezember ein **Prüfungszeugnis** mit der Platzziffer und der Gesamtnote.

Wiederholungsmöglichkeit und Geltungsdauer

Sie können am Auswahlverfahren **wiederholt** teilnehmen, soweit Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Das Auswahlverfahren hat grundsätzlich nur für das Einstellungsjahr **Geltung**, für das es durchgeführt wurde. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landespersonalausschusses und können nur in besonders gelagerten Fällen auf Antrag der obersten Dienstbehörde erteilt werden.

Zuweisung

Die durch das Auswahlverfahren gebildete **Rangliste** ist Grundlage für das dem Auswahlverfahren folgende **Zuweisungsverfahren**. Im **staatlichen Bereich** werden hierbei den einzelnen staatlichen Behörden in der Reihenfolge der Platzziffern jeweils so viele Bewerberinnen und Bewerber zugeteilt, wie Studienplätze zu vergeben sind. Wenn Sie eine Zuweisung für eine Studienrichtung erhalten, bedeutet das, dass Sie von der dafür zuständigen Behörde dazu aufgefordert werden, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch dürfte dann nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Zusätzlich zu den zugewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern erhalten die staatlichen Einstellungsbehörden jeweils eine sogenannte **Ersatzliste**, die diejenigen an der jeweiligen Studienrichtung interessierten Bewerberinnen und Bewerber bis zu einer gewissen Platzziffer aufführt, die die Auswahlprüfung zwar bestanden haben, deren Platzziffer aber für eine Zuweisung nicht ausreicht hat.

Erfahrungsgemäß sind die staatlichen Verwaltungen infolge von Absagen über die Zuweisung hinaus an weiteren Bewerberinnen und Bewerbern interessiert. In diesem Fall werden die Einstellungsbehörden ggf. von sich aus auf Sie zukommen und Sie zur Einsendung von Unterlagen auffordern. Sie können aber auch selbst Kontakt zu den jeweiligen Einstellungsbehörden aufnehmen und sich dort über Ihre Einstellungschancen erkundigen.

Das Zuweisungsverfahren betrifft Sie nicht, falls Sie sich für die Studienrichtungen Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (FH), Kommissar/in bei der Polizei, Bibliothekar/in (B.A.) in den wissenschaftlichen Bibliotheken oder Diplom-Archivar/in (FH) in der staatlichen Archivverwaltung beworben haben. In diesem Fall werden Sie unmittelbar von den zuständigen Einstellungsbehörden informiert, wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für einen Studienplatz in Frage kommen. Für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst gelten besondere Bedingungen.

Das im Auswahlverfahren erzielte Prüfungsergebnis wird von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses auch an alle **nichtstaatlichen Behörden** (Städte, Gemeinden, Landkreise, Bezirke) weitergegeben, für die Sie sich beworben haben. Die einzelnen Behörden nehmen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Kontakt zu Ihnen auf, wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen. Die Einladung zu den Vorstellungsgesprächen erfolgt in der Reihenfolge der Rangliste.

Zahlreiche Einstellungsbehörden führen nach dem schriftlichen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses noch ein **gesondertes Verfahren zur Prüfung der außerfachlichen Fähigkeiten** nach Art. 22 Abs. 8 Leistungslaufbahngesetz durch. Bestandteile dieser ergänzenden Prüfung können unter anderem ein strukturiertes Interview, eine Gruppendiskussion, ein Rollenspiel oder eine Präsentation sein. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den jeweiligen Einstellungsbehörden.

Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber für die Studienplätze bei **staatlichen** Verwaltungen können sich im Anmeldezeitraum **online** mit dem hierfür vorgesehenen Formular unter **www.lpa.bayern.de** für das Auswahlverfahren anmelden. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist dabei grundsätzlich nicht notwendig. (Ausnahmen: Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Schulabschluss, bei Schwerbehinderung, Studium zum/zur Kommissar/in bei der Polizei, Eingliederungsberechtigte Soldaten und Soldatinnen auf Zeit.)

Bewerberinnen und Bewerber für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der **Kommunalverwaltung** können sich entweder über den **Online-Antrag** unter **www.lpa.bayern.de** anmelden oder für den Fall, dass eine Kommune nicht bzw. nicht ausschließlich am Online-Verfahren teilnimmt, ihre schriftliche Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, einreichen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine **Bestätigung** über den Eingang ihrer Anmeldung zum Auswahlverfahren zur Überprüfung der darin aufgeführten Daten. Ende September werden die **Einladungen** für die Auswahlprüfung versandt, die den genauen Prüfungsort und alle wichtigen Informationen zur Prüfung enthalten.

Die **Bewerbungsfrist** für das Auswahlverfahren ist unbedingt einzuhalten. Nachträglich vorgelegte Bewerbungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Möchten Sie sicherstellen, dass Sie den Anmeldezeitraum für das **jeweilige** Einstellungsjahr nicht verpassen? Dann registrieren Sie sich **außerhalb der betreffenden Anmeldezeiträume** doch einfach für den **Infoservice** des LPA. Sie werden dann gesondert über den Beginn des Anmeldezeitraums informiert.

1.3 Die Auswahlprüfung

Termin und Orte

Die Auswahlprüfung 2025 (für den Studienbeginn 2026) findet voraussichtlich am 6. Oktober (vormittags) statt. Der genaue Termin wird den Bewerbern mit dem Einladungsschreiben etwa zwei Wochen vorher zusammen mit dem Prüfungsort mitgeteilt.

Ein Verzeichnis der vorgesehenen **Prüfungsorte** (weit über 100 in allen Teilen Bayerns) ist jeweils in den Hinweisen zum Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren enthalten (siehe auch Internetseite des Landespersonalausschusses).

Die Bewerber haben zwar keinen Anspruch auf Zuteilung zu einem bestimmten Prüfungsort, sie können aber einen **Wunsch** äußern. Dieser ist nicht an Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Nach Möglichkeit sollte der mit den zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln am günstigsten erreichbare Ort ausgesucht werden. Kommen wegen zu geringer Beteiligung an einem Prüfungsort nicht genügend Teilnehmer zusammen, werden diese dem nächstgelegenen Prüfungsort zugewiesen. **Reisekosten** können **nicht** übernommen werden.

Allgemeine Prüfungsordnung

Für die Auswahlprüfung gelten im Wesentlichen die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Von Interesse dürften u. a. folgende **Vorschriften** sein:

- Die Arbeitsplätze der Teilnehmer werden vor Beginn der Prüfung ausgelost.
- Die Teilnehmer dürfen auf die Prüfungsarbeiten nicht ihren Namen, sondern nur ihre Arbeitsplatznummer schreiben.
- Während der Anfertigung der Prüfungsarbeiten dürfen nicht mehrere Prüfungsteilnehmer gleichzeitig den Prüfungsraum verlassen.
- Versucht ein Prüfungsteilnehmer das Ergebnis einer Prüfung durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (z. B. Smartwatch, Taschenrechner, DUDEN) zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, muss die betreffende Arbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.
- Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung nach § 54 APO ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung gewährt werden (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit). Nachweise über Art und Grad der Behinderung sind mit dem Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren vorzulegen.

Bearbeitung

Bearbeitungs- und Notizpapier werden zur Verfügung gestellt. Für die Bearbeitung dürfen die Korrekturfarben Rot und Grün nicht verwendet werden. Bei der Auswahlprüfung dürfen **keine zusätzlichen Hilfsmittel** – wie z. B. Taschenrechner, Handy, Smartwatch, sonstige technische Hilfsmittel oder eigenes Notizpapier – benutzt werden. Verzichten Sie daher auf die Mitnahme unerlaubter Hilfsmittel!

Dauer und Vorlagen

Die Prüfung dauert insgesamt **vier Stunden**. Sie erfolgt schriftlich und unter Aufsicht. Vorgelegt wird ein **Aufgabenheft**, die Lösungen müssen in einen separaten **Lösungsbogen** eingetragen werden.

(Zu den Prüfungsgebieten und den Aufgabentypen der Auswahlprüfung siehe Teil 2 und 3 dieses Buches. Die kompletten Prüfungsaufgaben der letzten drei Jahre finden Sie in Teil 4, 5 und 6.)

Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten. Es können **max. 300 Punkte** erreicht werden. Davon entfallen max. 60 Punkte auf einen kurzen Aufsatz („Abhandlung“) zu einem aktuellen Thema. Die jeweiligen Punktwerte der Aufgaben sind den Randspalten im Lösungsbogen zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der Punkte bildet die Grundlage für die Benotung. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird in eine **Note** bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma umgerechnet.

Die Prüfungsarbeiten werden von einem **Erst- und Zweitkorrektor** bewertet. Weichen deren Gesamtpunktzahlen voneinander ab, wird ein Mittelwert aus den Ergebnissen gebildet. Bruchteile sind dabei stets zugunsten der Prüflinge aufzurunden. Können sich Erst- und Zweitkorrektor bei einer Abweichung von mehr als 20 Punkten nicht einig, entscheidet die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses.

Versäumnis

Wird die Prüfung ganz oder teilweise versäumt, so besteht für sie nach § 11 AVfV **kein Anspruch auf Nachholung** der Prüfung. Jedoch ist eine Teilnahme an den Auswahlverfahren in den darauf folgenden Jahren möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Zehn Hinweise, die Sie unbedingt beachten sollten

1. Überprüfen Sie gleich zu Beginn der Prüfung, ob Ihnen ein vollständiges Aufgabenheft und ein vollständiger Lösungsbogen vorliegen. **Unvollständige Exemplare** sind der Leiterin oder dem Leiter der Prüfung sofort zum Austausch zurückzugeben. Spätere Reklamationen sind zwecklos!
2. Achten Sie beim Ausfüllen des Lösungsbogens unbedingt auf eine ordentliche **äußere Form**. Dies macht nicht nur einen guten Eindruck; die Form kann auch bei der Bewertung von Bedeutung sein. Die grau hinterlegten **Randspalten des Lösungsbogens** sind den Korrektorinnen und Korrektoren der Auswahlprüfung vorbehalten.
3. Die erfolgreiche Bewältigung der Auswahlprüfung setzt ein **gezieltes Vorgehen** und ein überlegtes **Zeitmanagement** voraus. Bei der Prüfung steht hinreichend Zeit zur Verfügung, sich eingehend mit den Aufgaben zu befassen und sich Gedanken über die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass häufig vorschnell mit dem Eintrag in den Lösungsbogen begonnen und dieser vor Ablauf der Arbeitszeit abgegeben wird.
4. **Lesen Sie die einzelnen Aufgaben sorgfältig.** Dies gilt auch für die **Frage** oder den **Arbeitsauftrag**, die es genau zu beachten gilt. Oft findet sich hier ein durch Fettdruck, Kursivierung oder Unterstreichung **hervorgehobenes Wort**, das Sie in die gewünschte Richtung lenkt, z. B. hinsichtlich der **Anzahl der erwarteten Lösungen** („Nennen Sie *zwei* Faktoren ...“ / „*Vier* der nachfolgenden Lösungen treffen zu. Kreuzen Sie an.“) oder hinsichtlich des jeweiligen **Auswahlprinzips** („Welcher Begriff gehört *nicht* in die Reihe?“ / „Kreuzen Sie den *richtigen* Begriff an!“). Schwierig: „Welche Aussagen können *vollständig* der Grafik entnommen werden?“. Hier müssen Sie jeden Bestandteil einer zwei- bzw. mehrteiligen Aussage sorgfältig am Material überprüfen! Stimmt nur ein Bestandteil nicht, scheidet die Aussage aus.

5. Achten Sie genau auf die **maximale Anzahl der Lösungen**. Wenn z. B. bei **Multiple-Choice-Aufgaben** nur eine, zwei oder etwa drei Antworten vorgesehen sind, führt jedes weitere Ankreuzen zu **Punktabzug!**
6. Die **jeweilige Punktezahl pro Aufgabe** finden Sie im Lösungsbogen im grau hinterlegten Korrekturrand. Für Aufgaben mit einer höheren Punktezahl sollten Sie sich demnach mehr Zeit nehmen. Bei zwei oder mehr Punkten je Einzelantwort ist neben der jeweiligen Punktezahl eine entsprechende Anzahl von Sternchen vermerkt, um die Gewichtung zu verdeutlichen.
7. Tragen Sie Ihre Lösungen erst dann in den **Lösungsbogen** ein, wenn Sie keinen Zweifel mehr haben, die richtige Antwort gefunden zu haben.
8. Um etwaige Aufzeichnungen während der Überlegungsphase machen zu können, ist es sinnvoll, **Notizpapier** bereitzuhalten.
9. **Markieren** Sie Ihre Antworten **eindeutig**, sodass die Korrektoren Ihre Absicht klar erkennen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie sich verschrieben haben und eine **Korrektur** vornehmen.
10. **Reihenfolge:** Es ist nicht notwendig, die Aufgaben der Reihe nach zu bearbeiten. Es können also zunächst diejenigen Aufgaben gelöst werden, bei denen man sich sicher ist. **Vor Abgabe** der Arbeit sollte jedoch genau überprüft werden, ob auch alle Aufgaben bearbeitet worden sind. Es wäre schade, wenn durch Vergesslichkeit das Gesamtergebnis beeinträchtigt würde.

2 PRÜFUNGSGBIETE DER AUSWAHLPRÜFUNG

„Die Prüfungsteilnehmer haben in der Auswahlprüfung nachzuweisen, dass sie

- über eine vertiefte Allgemeinbildung,
- über logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen und
- über Sprachfertigkeit in der deutschen Sprache verfügen,
- Konzentrationsfähigkeit besitzen und
- belastbar sind.

Dabei sind insbesondere Kenntnisse nachzuweisen

- in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie
- über die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und
- über zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik.“

So die Bestimmung der „Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV)“ in der Fassung vom 1. Oktober 2019, die die Inhalte und das Anforderungsniveau der Auswahlprüfung festlegt. Letzteres orientiert sich an den Leistungserwartungen der Oberstufe des Gymnasiums sowie der Beruflichen Oberschule (BOB) in Bayern.

Da die Fächer dieser Schularten nicht alle in der Prüfungsordnung genannten Gebiete abdecken, werden Sie sich bei der **Vorbereitung** auf die Auswahlprüfung mitunter auf Kenntnisse aus früher besuchten Schularten stützen müssen. Insbesondere in diesem Fall ist es wichtig, diese **selbständig** aufzufrischen, zu erweitern und zu vertiefen.

Dies kann vor allem dadurch geschehen, dass Sie regelmäßig die **mediale Berichterstattung** zum Zeitgeschehen verfolgen und die so erhaltenen Informationen bewusst verarbeiten. Die in den Medien verwendeten (Fach-)Begriffe gehören hier sicherlich dazu. Weitere Grundlagen für die Vorbereitung sind einschlägige **Schulbücher**, **Schülerlexika** und Bücher, die das **Grundwissen** der jeweiligen Fachgebiete kompakt und leicht verständlich zusammenfassen. Sie finden sie in jeder gut sortierten Buchhandlung oder in öffentlichen Bibliotheken. Auch das **Internet** kann Ihre Vorbereitung unterstützen, allerdings nur, sofern Sie es zielgenau befragen.

Wichtig: In der Auswahlprüfung gibt es **keine fachsystematische Trennung der Prüfungsgebiete**. Im Gegenteil. Bei zahlreichen Aufgaben finden sich mehrere Wissensgebiete in einer Aufgabe vereint, um Ihre geistige Wendigkeit und Ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum **fächerübergreifenden Denken** zu testen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die in der Auswahlverfahrensordnung (AVfV) festgelegten Prüfungsgebiete gleichwohl getrennt vor, um eine effektive Vorbereitung zu ermöglichen. Hierzu dienen zahlreiche **Hinweise** und **Aufgabenbeispiele mit Lösungen** aus älteren Prüfungsjahrgängen, mit denen Sie Ihre Kenntnisse einer ersten Überprüfung unterziehen können. Am meisten profitieren Sie von diesen Beispielen, wenn Sie die Aufgaben zuerst selbst lösen und erst dann mit den Lösungen vergleichen:

2.1 Deutsche Sprache

Ihre Sprachfertigkeit in der deutschen Sprache wird in der Auswahlprüfung durch folgende Aufgaben überprüft:

- eine **Textanalyse**,
- **Zusatzfragen zur Textvorlage** und
- eine **Abhandlung**, d. h. einen kurzen Aufsatz.

2.1.1 Analyse eines Sachtextes

Der sichere Umgang mit Texten und gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und die erfolgreiche Ausübung eines anspruchsvollen Berufs. Insbesondere Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene sollten dabei keine Schwierigkeiten haben.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gleich zu Beginn des Aufgabenbogens mit einem anspruchsvollen Sachtext zu einem aktuellen Thema konfrontiert, zu dem es Fragen zu folgenden **Aspekten** zu beantworten gilt:

- Textart
- Inhalt
- Aufbau und Argumentation
- Wortschatz und Satzbau
- Schreibabsicht/Einstellung/Meinung des Verfassers
- Kontext des Textes

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, benötigen Sie einschlägige **Fähigkeiten** und **Kenntnisse**:

- Fähigkeiten zum Sinn erfassenden Lesen
- grammatische und orthographische Kenntnisse
- die Kenntnis gängiger Fremdwörter und Redewendungen
- die Kenntnis grundlegender rhetorischer Mittel
- Hintergrund- und Allgemeinwissen

Im Gegensatz zur Textanalyse im Deutschunterricht werden von Ihnen in der Auswahlprüfung kein Aufsatz und keine umfassende Textanalyse erwartet. Im Regelfall sind in Form von **Multiple-Choice-Aufgaben** bestimmte Aussagen vorgegeben, die Sie mit Blick auf die Textvorlage überprüfen müssen: *Aussage trifft zu/trifft nicht zu, Thema hauptsächlich/nebensächlich/überhaupt nicht angesprochen ...*

Als **Arbeitsschritte** für diesen Teil der Auswahlprüfung haben sich bewährt:

- Verschaffen Sie sich im Aufgabenbogen einen Überblick über die an den Text gestellten Fragen.
- Aktivieren Sie Ihr Vorwissen zum Thema des Textes und bilden Sie Hypothesen, worum es in ihm gehen könnte. Gehen Sie dabei zunächst vom Titel aus und berücksichtigen Sie Autor und Publikationsort.
- Überfliegen Sie den Text, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.
- Gliedern Sie den Text nach Sinnabschnitten, z. B. durch die Einfügung von Zwischenüberschriften.
- Bestimmen Sie die Funktion der Sinnabschnitte im Textganzen.
- Markieren Sie wichtige Textstellen oder Schlüsselwörter. (Schlüsselwörter erkennen Sie daran, dass sie wiederholt im Text vorkommen und diesen wie ein „roter Faden“ durchziehen.)